

# Nein zum Experiment Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI)

## Ja zum Ziel - Nein zum Weg

- » Bundesrat und Wirtschaft teilen das Grundanliegen der Initiative, lehnen aber die VI ab, weil diese **weit über das Ziel hinauschießt, dem Standort schadet und kontraproduktiv wirkt.**
- » Das Parlament hat einen **Gegenvorschlag beschlossen**, der nach Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft tritt. Dieses neue Gesetz kombiniert die fortschrittlichsten Regulierungen und verzichtet so auf ein experimentelles Sondergesetz.

## Unternehmen stehen zu ihrer Verantwortung

- » Schutz von Mensch und Umwelt liegt im Eigeninteresse (Reputation)
- » Trotz grossen Anstrengungen der Firmen **natürliche Einflussgrenzen.**
  - » vielfältige Herausforderungen vor Ort: schwache staatl. Strukturen, andere Gesetze, Normen & Kulturen
  - » Fehlende Weisungs- und Kontrollmöglichkeiten bei unabhängigen Lieferanten. Darum ist die Rückverfolgbarkeit einer Lieferkette mit bis zu Tausenden Zulieferern im In- und Ausland in der Praxis fast unmöglich.

## Bereits heute: Haftung und Schlichtungsmechanismen

- » Unternehmen haften bereits heute für eigenes Verschulden in der eigenen Firma und unter speziellen Umständen auch für Tochterfirmen.
- » **Streitschlichtungsverfahren** beim Bund, um Missstände zu lösen und Wiedergutmachung zu leisten.

## Grundsätzlich falscher Ansatz

- » Der Schlüssel liegt in der Kooperation von Unternehmen, Staaten und NGO, so wie diesen die UNO fordert. Mehr **Miteinander statt Gegeneinander.**
- » Rasche und nachhaltige Lösungen für die Betroffenen werden im Dialog erzielt. Gerichtsprozesse behindern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und führen in die Sackgasse.
- » Einzelne Staaten (Frankreich, Niederland, EU) verankern Rechenschafts- und Sorgfaltspflichten im Gesetz (= **internationaler Trend**). Genau dies sieht auch der Gegenvorschlag des SR vor (Kinderrechte, Konfliktmineralien).
- » **Kein Land plant eine Systemänderung der Haftung mit Einführung einer Beweislastumkehr.**

## Initiative behindert Entwicklung und Fortschritt

- » Zusätzliche Rechtsrisiken bremsen Investitions- und Geschäftstätigkeit
- » Verlagert Prioritäten von „Chancen schaffen“ zu „**Risikominimierung**“.
- » Rechtsrisiken belasten Vertrauen und behindern positive Entwicklung

## Wirtschaft leistet grossen Beitrag an Entwicklung

- » Jobs, Steuern, Infrastruktur, Bildung, Geschäfte für lokale KMU
- » Unternehmen leisten Hilfe zur Selbsthilfe (Capacity Building)
- » Firmen tragen Schweizer Werte ins Ausland (duales Bildungssystem)

## Bumerang für Mensch und Umwelt

- » **Behindert Entwicklung und Fortschritt: Zwang zum Rückzug aus Risikogebieten** trifft lokale Produzenten in Entwicklungsländern. In die Lücke springen Firmen aus China, Russland, USA oder den Golfstaaten.
- » **Ausschluss aus Lieferketten** trifft als erstes Bauern und Gewerbe in Entwicklungsländern, die die hohen westlichen Standards nicht erreichen.
  - » **Rückschritt in der Entwicklungszusammenarbeit** (Hilfe z. Selbsthilfe).
  - » Weitere **Machtkonzentration** bei Konzernen, da diese Lieferanten zwecks Risikominimierung kaufen.
- » **Zerstört Kooperationen** mit NGOs aus Angst vor Klagen.

## Trifft KMUs, Arbeitnehmer und Konsumenten

- » **Bürokratiemonster:** umfassende Überwachungs- und Kontrollpflichten in der Lieferkette zwingt zum Aufbau eines teuren, weltweiten Überwachungsapparats.
  - » **steigende Preise und weniger Auswahl** für Konsumenten (heutige Fairtrade-Standards als Richtlinie)
  - » **Ende der Privatsphäre** durch starke Überwachung am Arbeitsplatz
  - » **Knebelverträge** für Lieferanten, da alle Firmen eigene Auflagen und die gesamten eigenen Haftungsrisiken an Lieferanten weitergeben (Back-to-Back-Verträge).
  - » **Einmischung** in die Geschäftstätigkeit der Lieferanten, Einsicht in Buchhaltung, Verträge etc.

## Schweizer Alleingang

- » Beispiellose **Verschärfung der Haftungsbestimmungen** führt zu einer weltweit einmaligen **Systemänderung mit Beweislastumkehr.**
  - » Das Risiko **erpresserischer Klagen** gegen CH-Firmen steigt.
  - » **Eldorado für ausländische Anwaltskanzleien.**
  - » Verlust von **Arbeitsplätzen** und Steuereinnahmen durch Verschiebung des Hauptsitzes ins Ausland.
  - » Grosse **Rechtsunsicherheit** ungenaue und allg. Formulierungen.
  - » **Haftungskatastrophen für KMU**, da Haftungsrisiken vertraglich an Lieferanten delegiert werden.
- » **Internationaler Alleingang**, da kein Staat eine Haftung mit Beweislastumkehr für wirtschaftlich abhängige Lieferanten kennt.

## Unwürdiger Neokolonialismus, unerfüllbare Erwartungen, überlastete Gerichte

- » Zwingender Vorrang der Schweizer Gerichte und des Schweizer Rechtes.
  - » Widerspruch zu internat. Grundsatz der Gerichtszuständigkeiten.
  - » **Verletzung und Missachtung der Souveränität** anderer Staaten.
  - » gefährliche **Amerikanisierung** der Schweizer Justiz.
- » **CH-Gerichte richten über Vorfälle im Ausland** (unerfüllbare Erwartungen an Justiz und internat. Rechtshilfe).
- » **Kostenlose Prozesse** führen zu mehr Klagen, überlasteten Gerichten und zu hohen Kosten für CH-Steuerzahler.